

Bezugspreis für Halle und Umgebungen 250 Mark, durch die Post bezogen 2 Mark für das Quartier. Die halbjährliche Zeitung erscheint wöchentlich 5 mal. Halbesche Unterhaltungsblätter, halbescher Courier, gewerbliche Mittheilungen, Musikische Unterhaltungen für den Kreis, Samml. Bekanntm. d. Landwirthschaftl. f. d. Prov. Sachf.

Anzeigengebühren für die halbjährliche Zeitungs- oder deren Raum für Halle 15 Pfennig, für 20 Pfennig. Anzeigen in Halle 40 Pfennig. Anzeigen in Halle mit allen Anzeigengebühren. Geschäftsverhandlungen mit Halle, Magdeburg, Aufschlag Nr. 125.

# Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 327. — Jahrg. 192. Halle a. S., Sonnabend 15. Juli 1899. Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 97. Bezugspreis: Halle a. S., Eisenbahnstr. 3.

### Deutsches Reich.

**\* Der Kaiser auf der Nordlandreise.** Aus Mosbe wird gemeldet: Die kaiserliche Jagd „Hohenlohe“ ist mit den Begleitlichen Donnerstag Abend um 10 Uhr bei herrlichem Wetter hier angekommen. Der Kaiser ging sofort in Begleitung von neun Kavaliern am Quai des Grand Hotel ans Land und unternahm am Fingerrand einen 1/2-stündigen Spaziergang. Bei seiner Rückkehr wurde der Kaiser von den vor dem Hotel versammelten Neulanden mit Gurrufen begrüßt.

**\* Personalnachrichten.** Die „Nord. Allg. Ztg.“ meldet, daß dem spanischen Ministerpräsidenten Sielva das Großkreuz des Rothen Adlerordens und dem früheren spanischen Minister Almodovar die Medaille des Königs von Spanien verliehen worden ist. Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist der Kaiser die Oberleitung zum Hofprediger an der Berliner Domkirche ernannt worden. — Dem Reichsanwalt für die Hohenlohe wurde von den Kuratoren und den Einwohnern von Widdach eine Donation dargeboten. — Die frühere Deutsche Kaiserin der verstorbenen Kaiserin Augusta Gräfin Antoinette von Brandenburg-Schwedt ist am Donnerstag auf Schloss Neurath gestorben. — Der „Reichsanwalt“ verurtheilt die Genennung des bisherigen Gesandten in Mexiko, Legationsschatzmeister v. Retzer zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Peking. — Den Landesherrn des 13. und 14. Amteiles und den großen Ratzen bei Strasburg und Karlsruhe wird auch Prinz Leopold von Bayern am Einleitung des Kaisers bewohnen.

**\* Anlässlich der kaiserlichen Anwesenheit des Fürsten Hohenlohe in Paris** hatten einige dortige Zeitungen und nach ihrem Vorbilde auch mehrere phantastische halbesche Blätter die Wahrscheinlichkeit behauptet, daß der Reichsanwalt eine Einladung erhalten werde, dem Nationalfeste am 14. Juli als Gast des Präsidenten Coubet beizuwohnen. Diese Behauptung, die den Charakter der „Fanzösischen Besetzung“ völlig verlor, geschah mit zu dem Schlimmen der verstreuten Auslegungen, von denen der Reichsanwalt der „Hohenlohe“ weit über seine wirkliche Bedeutung hinaus begleitet worden war. Jetzt meldet der Telegraph, daß Fürst Hohenlohe in Widdach eingetroffen ist. Somit kann er das französische Nationalfest zur Erinnerung an den Weltfrieden unmöglich mitfeiern. Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal die seltsame Annahme erwähnt, wonach der Zwischenfall von Bergen die erste sichtbare Anknüpfung einer Reise des Kaisers zur Pariser Weltausstellung sein soll. Jede politische Anfrage an diesen Stellen, wo ein maßgebendes öffentliches Urteil vorausgesetzt werden kann, war zwar eigentlich überflüssig, aber die eigenartigen Umstände konnten es rechtfertigen, daß das Gerücht eingegangen wurde. Die erhaltene Auskunft war und ist immer dieselbe: Man lehnt es ab, sich überhaupt auf die Erörterung solcher Unmöglichkeit einzulassen, und damit erledigt sich in der That die ganze „Frage“. Man hat nebenbei zu bedenken, daß, wenn unser Kaiser die Weltausstellung besuchen würde, auch die anderen eingeladenen Herrscher, so der Kaiser von Oesterreich und der König von Italien, diesem Beispiele folgen würden, während beim Unterliegen des deutschen Volkes auch die kaiserlichen Monarchen keine Veranstaltung hätten, in Paris zu erscheinen. Ohne Weiteres ist es klar, daß es unser Interesse nicht sein kann, eine Art Fürstenthron nach der Seine herbeizuführen. Was aber Ausland betrifft, so wird doch nicht abzuwarten sein, ob der Kaiser im nächsten Jahre wieder nach Paris gehen wird. Beinh unser Regierung die Einladung des Präsidenten Coubet freundlich dankend ab, so wird sie damit jedenfalls den korrekten Ausdruck der gegebenen Schilge gefunden haben. Es würde, so fährt die „H. Ztg.“ fort, keine Veranlassung, auf diese immerhin noch fernliegenden Dinge schon jetzt einzugehen, wenn nicht der Ueberseer eines noch sehr fernen, aber auch sehr unpraktischen Annäherungsbedürfnisses Veranlassung einstellt, denen man bei Zeiten begegnen sollte.

**\* Ueber die Zulässigkeit der unentgeltlichen Ueberlassung eines Ertz-Dominanzenlandes an die landwirthschaftliche Bezirkskommission für die Agrarökonomie in der Provinz Sachsen** hat zwischen dem Landwirthschaftsminister und der Oberrechnungskammer ein wiederholter Meinungsaustrausch stattgefunden. Nach dem staatsrechtlichen und in der Praxis bisher stets geübten Grundsatze, so wird offiziell geschrieben, dürfen Domänen oder erhebliche Theile derselben von dem Herrscher selbst an andere Zweige der Staatsverwaltung nicht abgetreten werden, es sei denn, daß dies wenigstens im Staatshaushaltetat erkennbar gemacht ist. Nach der ausdrücklichen Vorschrift in Art. 7 der Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 sind ferner die kaiserlichen Domänen und Fortverrentungen zur Veräußerung und Veräußerung an die Staatsschuldenstilgungsstelle abzuführen. Die ergangenen Bestimmungen über die unentgeltliche Ueberlassung

der Substanz von Theilen der Domänen bestehen sich offenbar nur auf kleinere Stücke von geringerer Umfang. Hiernach erscheint schon die unentgeltliche Ueberlassung so erheblicher und werthvoller Domänenstücke wie im vorliegenden Falle an andere Staatsverwaltungen unzulässig, noch viel mehr gilt es aber bei einer Ueberlassung an nichtstaatliche Institute. Abgesehen hiervon aber erhebt sich das beobachtete Verfahren auch aus staatsrechtlichen Rücksichten unzulässig. Kap. 102 Tit. 16 des Ordinarius und Kap. 14 Tit. 12 des Extraordinarius boten die Mittel, wissenschaftliche Zwecke, wie die hier durch Einrichtung einer Versuchsanstalt für Agrarökonomie beabsichtigten, zu unterstützen. Bei Erörterung der Angelegenheit in der Abgeordnetenhaus-Kommission hat der Kommissar der Finanzverwaltung es für unbedenklich erklärt, Domänengrundstücke anderen Verwaltungen, gegen Sicherung der Ansprüche der Staatsgläubiger durch Bestellung des vorgeschriebenen Pfandes, für andere Zwecke zu überlassen. Ebenfalls erhebt es keinen, daß im vorliegenden Falle die Ueberlassung des Domänenlandes an die Landwirthschaftskammer der Provinz Sachsen unentgeltlich erfolgt ist. Da eine Verpflichtung des Staates zur Einrichtung der Qu. Station nicht bestanden habe, so könne darin, daß die Landwirthschaftskammer diese Einrichtung übernommen habe, ein Entgelt für den Staat nicht gefunden werden. Ebenso müsse der Oberrechnungskammer darin beigetreten werden, daß das von der landwirthschaftlichen Verwaltung beobachtete Verfahren eine indirekte Veräußerung desjenigen Staatsguts bedeute, aus welchem die genannte Verwaltung Zwecke wie die hier durch Einrichtung der Versuchsanstalt verfolgen, zu unterstützen habe. Andererseits aber sei noch anzuerkennen, daß der von der landwirthschaftlichen Verwaltung eingelegte Weg, die Einrichtung und den Betrieb der Versuchsanstalt der Landwirthschaftskammer zu überlassen, zweckmäßig gewesen sei und daß dies ohne Ueberlassung des Grundstücks nicht möglich gewesen sein würde. Es dürfte daher für die Kommission wohl Anlaß vorliegen, in diesem Fall von einer Veräußerung abzugehen, zugleich aber die von der Oberrechnungskammer erhobenen Bedenken als an sich berechtigt anzuerkennen und die Erwartung auszusprechen, daß dem von der Oberrechnungskammer vertretenen Standpunkte gemäß künftig verfahren werde. In diesem Sinne ist denn auch beschlossen worden.

**\* Ueber die Zahl der Richter im Deutschen Reich** bringt die amtliche „Justizstatistik“ nähere Angaben, denen wir Folgendes entnehmen: Am 1. Januar 1899 waren bei den Oberlandesgerichten 588 Richter vorhanden gegen 580 am 1. Januar 1897, 589 am 1. Januar 1891 und 524 am 1. Januar 1888. Es hat also in 16 Jahren eine Zunahme von 64 Richtern oder 12,2 v. H. stattgefunden. Unter den Stellen waren 28 (1893 ebenfalls 28) Oberlandesgerichtspräsidentenstellen, 72 (69) Staatspräsidentenstellen und 487 (483) Richterstellen. Die Zahl der Richterstellen bei den Landgerichten beträgt 2513 gegen 2456 am 1. Januar 1897, 2289 am 1. Januar 1891 und 2178 am 1. Januar 1888. Es hat also seit 1883 eine Zunahme um 335 Stellen oder 15,4 v. H. stattgefunden. Unter den Stellen waren 172 (1893 171) Kreisrichterstellen, 416 (324) Kreisverordnenstellen und 1874 (1873) Kreisrichterstellen. Die Dienststellen sind also verhältnismäßig am stärksten, nämlich seit 1883 um 22,6 v. H. vermehrt worden. Die meisten Richterstellen bei den Landgerichten hat das Hammurgericht mit 257; folgen dabei die Bezirke Dresden mit 212, Breslau mit 173 und München mit 138. Das Berliner Landgericht hat mit 151 Landrichtern mehr Richterpersonal als die sämtlichen Landgerichte in jedem der einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke haben, mit Ausnahme von Dresden und Breslau. Bei den Amtsgerichten sind 4688 Richter vorhanden gegen 4598 am 1. Januar 1897, 4320 am 1. Januar 1891 und 4255 am 1. Januar 1888. Es hat also in 16 Jahren eine Zunahme von 435 Stellen oder 10,2 v. H. stattgefunden. Von den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken haben die meisten Amtsrichterstellen Berlin mit 418, Breslau mit 403, Naumburg mit 286 und Köln mit 285; die wenigsten Hamburg mit 57, Bielefeld mit 56, Braunschweig mit 55 und Elberfeld mit 28. Hamburg ist der einzige Oberlandesgerichtsbezirk, wo die Zahl der Amtsrichterstellen mit 79 größer ist als die der Kreisrichterstellen. Fast man sämtliche Amtsrichterstellen mit Ausnahme der beim Reichsgericht und dem bayerischen Obersten Landesgericht vorhandenen 102 Stellen zusammen, so ergeben sich 7789 Stellen gegen 7624 am 1. Jan. 1897, 7188 am 1. Januar 1891 und 6835 am 1. Januar 1883. Es hat also eine Vermehrung um 954 Stellen oder 12 v. H. stattgefunden. Diese Vermehrung entspricht bei Weitem nicht der allgemeinen Bevölkerungszunahme, die in den letzten 16 Jahren etwa 9 Millionen oder nahezu 20 v. H. betrag. Weil ferner als die Richterstellen und die Staatsanwaltschaften vermehrt worden. Ihre Zahl betrug am 1. Januar d. J. 672 gegen 641 am 1. Januar 1897, 570 am 1. Januar 1891 und 520 am 1. Januar 1888. Die Zahl hat also in den letzten 16 Jahren um 152 oder fast 30 v. H. zugenommen, ist also 2/3 Mal so stark zugenommen als die der Richterstellen.

**\* Ueber die in letzter Zeit viel besprochene Frage der Eisenbahngemeinschaft innerhalb des Deutschen Reiches** bringt der „Südwest. Kurier“ einen Artikel, in dem es u. a. heißt: Die von staatsmännlichem Geist getragene Rede des Abgeordneten von Hohenlohe-Kangenburg in der württem-

bergischen Kammer der Landesherren erinnert an die Eisenbahngemeinschaft eines anderen Hohenlohe. Als es sich den Jahren 1867/70 darum handelte, eine innigere Verbindung zwischen dem württembergischen Lande und den Süddeutschen anzuknüpfen, war es der damalige bayerische Ministerpräsident, unser heutiger Reichskanzler Fürst Hohenlohe, der die Bildung eines deutschen Eisenbahnervereins nach dem Muster des Holländers vordrängte und Entwürfe ausarbeitete, auf deren Grundlage ein solcher Verein sich bilden sollte. Diese Entwürfe wurden später, wenn wir nicht irren, in den Annalen des Deutschen Reiches veröffentlicht. Das Jahr 1870 hat die weitere Verfolgung dieser Pläne in den Hintergrund treten lassen. Fürst Hohenlohe suchte auf anderen Wegen zur Eisenbahngemeinschaft zu gelangen. Plankreise haben die Eisenbahnen sowohl dem Reichseisenbahngesetz als auch dem Gesetz der Bayern für die Preußen selbständig vorgegangen und hat einen Weg gezeigt, wie man zur wirtschaftlichen und finanziellen Einheit der Eisenbahnen gelangen kann, ohne von den politischen Sovereänen des Reiches abhängig zu sein. Seit dem 1. März 1870 werden auf den einst verordneten Reichseisenbahnen jurid. Verträge durch die Reichsanwalt für Hohenlohe doch, daß das, was er vor 30 Jahren geplant und was sein junger Vetter jetzt so warm bejahen hat, sich verwirklicht.

Unseres Erachtens, so bemerken die „N. N.“ hierzu, wird in dieser Angelegenheit von süddeutscher Seite dem Fürsten zu wenig Rechnung getragen, daß seit der Zeit, als Fürst Hohenlohe den Reichseisenbahngesetz zu veröffentlichen suchte, die preussischen Staatsbahnen ein ganz anderer Faktor geworden sind. Sie bilden heute das Rückgrat der preussischen Finanzen, an das kein preussischer Finanzminister rühren lassen darf. Die Uebertragung der preussischen Bahnen auf das Reich ist somit vollständig ausgeschlossen, denn es wäre eine fast unmögliche Aufgabe, die Requiraten nicht nur nach Maßgabe des heutigen Wertes der preussischen Bahnen, sondern unter Berücksichtigung ihrer zukünftigen Entwicklung richtig abzumessen. Alle Pläne bezüglich einer Vereinigung des deutschen Eisenbahnwesens, werden mit der Thatlage zu rechnen haben, daß Preußen auf die freie Verfügung über seine Eisenbahnen, auch in Tarifverträgen, nicht verzichten kann. Darüber hinaus liegt immer noch ein großes Gebiet, auf welchem der Bedürfnisse der Nation nach einem einheitlicher allgemeinen Verkehrs und einer im Verkehrsinteresse einheitlicher Eisenbahnpolitik vollkommene Rechnung getragen werden kann.

**\* Das die Deutung des geschäftlichen Lebens** noch immer andauer, geht auch aus der Erklärung der Erträge der Westfälischen Eisenbahn mit Rücksicht hervor. Das letzte Halbjahr brachte gegenüber dem Halbjahre 1897 schon eine Erhöhung von über einer Million Mark. Im dem ersten Viertel des Jahres 1899 betrug die Zunahme wieder über eine Viertel-Million gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es ist danach anzunehmen, daß auch das laufende Halbjahr bei diesem Stande gegenüber dem Vorjahre um etwa eine Million Mark mehr zu verzeichnen haben wird. Diese Umstände auf der einen Seite stünde von der Erweiterung des Geschäftsfeldes, so ist er auf der anderen auch erträglich für die Finanzen des Reiches.

**\* Polenfreiheit. Der „Dziennik Poyanski“** hat endlich die wahre Ursache der Berliner Resolution entdeckt, es ist nach ihm der Umstand, daß in den Schulen der gemischtsprachigen öffentlichen Landestheile der Unterricht nicht in polnischer Sprache erteilt wird. Das Blatt schreibt: „Jetzt ist dies Volk zur Regierung mit eigenen Worten und nicht allein mit Worten, sondern mit bereits sprachfähigen Kindern. Es kann auch nicht anders sein. Wo die Schule nicht zu den Kindern der Schüler spricht und in deren Herzen keine guten Impulse entwickelt, da muß sich früher oder später die Dornenarbeit der Schule, die deutsche Schulbehörde, die gemischtsprachige Schulpolitik an der isolierten Ordnung zeigen. Die maßgebenden Faktoren, vor allem der in ein Schulsystem zu vertheilen Minister Hoff, die Sprache der öffentlichen Lehrtätigen verstehen werden? Wir bezweifeln es. Den polnischen „Nadaw“ in Westfalen werden die Bojoten dämpfen und dann wird wohl wieder eine nachdrückliche Sprache von Lehrlingen nötig sein, um den den es angeht, davon zu überzeugen, daß es in der Schule so nicht weiter gehen kann. ... Hier werden wieder die Mittel und rationäre Wege gründlich helfen, dies vermag einzig der Fortschritt in der stillen Ueberwindung und tiefen Fortschritt werden werden würde noch Schule zur Durchführung bringen, solange sie sich nicht in der Muttersprache ausdrücken an die jugendliche Herz zu wenden begreifen. Ein Wort, das von Herzen kommt und zu Herzen geht, bedeutet mehr als alle Reden und Paragrafen.“

Wofür mit einem Worte, der deutsche Unterricht in der Schule ist an den Herrn Revolutionen Schuld. Daß es eine vergebende Sozialdemokratie giebt, die auch in den slavischen Ländern, wo in der Schule in slavischer Sprache Unterricht erteilt wird, zu Revolution den Anlaß gegeben hat und noch giebt, scheint dem „Dziennik Poyanski“ eine ganz unbedeutende Thatlage zu sein. Aber wer sich einmal auf etwas verweist hat, liegt den Wald vor lauter Bäumen nicht.

**\* Der Reich-Anwalt** veröffentlicht eine Kaiserliche Verordnung, betreffend die Vernehmung von Wohnstätten in den Schutzgebieten und Gemeinwesen.

**\* In England** sorgte der Staat für den Bau billiger Familienwohnungen dadurch mit, daß er sehr billiges Geld hierfür zur Verfügung stellte. Frankreich ist noch einen Schritt weitergegangen. Die Regierung stellt dort nicht nur den gemeinnützig bauenden Gesellschaften billiges Geld zur Verfügung,





Waren- und Produktensberichte.

Getreide.
\* Hamburg, 14. Juli. Weizen loco rubig, holstein loco 150-163 Mt. Roggen rubig, medienburg, loco neuer 165-164 Mt. ruffischer loco matt, 113, Weis 99 1/2, Gerste fest.
\* Wien, 14. Juli. Weizen per Herbst 8,86 Gd., 8,87 Br., pr. Frühjahrs - Gd., - Br. - Roggen per Herbst 7,20 Gd., 7,21 Br., pr. Frühjahrs - Gd., - Br. - Mais per Juni-Juli 5,05 Gd., 5,07 Br., - Kofen per Herbst 5,87 Gd., 5,89 Br.
\* Pest, 14. Juli. Weizen loco matt, pr. Oktober 8,76 Gd., 8,77 Br. - Roggen pr. Oktober 6,94 Gd., 6,95 Br. - Kofen pr. Okt. 5,55 Gd., 5,57 Br. - Mais pr. August 4,72 Gd., 4,74 Br. Mai 1900 4,82 Gd., 4,83 Br.
\* Paris, 14. Juli. Der Produktmarkt bleibt bis Dienstag geschlossen.
\* Antwerpen, 14. Juli. Weizen träge. - Roggen fest. - Kofen behpt. - Gerste rubig.
\* Amsterdam, 14. Juli. Weizen auf Termine gefälligst, do. pr. Nov., pr. März - Roggen loco rubig, do. auf Termine un verändert, pr. Oktbr. 188, pr. März 140.
\* London, 14. Juli. An der Riste 2 Weizenladungen angeboten.
\* New-York, 14. Juli. (Telegramm.) Winter Weizen loco 79 1/2, pr. Juli 78, pr. Sept. 78 1/2, pr. Dezember 80, Mais pr. Juli 39 1/2, pr. Sept. 39, pr. Dez. - Weiz 2,76, Getreidefracht 2 1/2.
\* Chicago, 14. Juli. (Telegr.) Weizen per Juli 73 1/2, pr. Sept. - Mais per Juli 24 1/2.
Kofen.
\* Hamburg, 14. Juli. (Schlußbericht.) Rüben - Hofkuder, I. Produkt Basis 88 1/2, Nendement neue Bilanz, frei an Bord Hamburg Juli 10,42%, pr. Aug. 10,42%, pr. Okt. 9,62%, pr. Dbr. 9,55 pr. März 9,75, pr. Mai 9,87 1/2, Rubig.
\* London, 14. Juli. 96 Pops. Janssoder loco 12 1/2 rubig, Rüben-Hofkuder 10 sh. 3 1/2 d.
Kaffee.
\* Hamburg, 14. Juli. (Anfangsbericht.) Kaffee, Java average Santos, Septbr. 23,25 Gd., Debr. 23,75 Gd., März 23,50, Mai 29,75 Gd.
\* Hamburg, 14. Juli. (Schlußbericht.) Kaffee, nur für Good average Santos, Septbr. 23,25 Gd., Debr. 23,75 Gd., März 23,25 Gd., Mai 29,75 Gd.
\* Havre, 14. Juli. (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York fähig mit 5 Points Bauffe. Rio 13000 Caf., Santos 21000 Caf. Nettos für gelten.
\* Havre, 13. Juli. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos Juli 33,25, Septbr. 33,50, Dez. 34,25, Tendenz: behauptet.
\* Antwerpen, 14. Juli. Java-Kaffee good ordinary 26 1/2.

Petroleum.
\* Bremen, 14. Juli. Petroleum. Fasb solfret. Standard white loco 6,70 Br.
\* Hamburg, 14. Juli. Petroleum fest. Standard white loco 6,60 Br.
\* Antwerpen, 14. Juli. (Schlußbericht.) Raffiniertes weiß loco 188, bez. u. Br. Juli 181 Br., per August 183 Br., pr. September 184 Br. - Tendenz: fest.
\* Rotterdam, 14. Juli. Petroleum 45 Bol. % für 100 Kilogr. ohne Fasb ab Rotterdam 62,00-64,00 Mt., Amsterdam 62,00-64,00 Mt., bezgl. 56,00 bis 58,00 Mt., nach Angabe der Kommission der rheinischen Branntweinfabrikanten durch die Handelstammer notirt.
\* Berlin, 14. Juli. Spiritus loco ohne Fasb mit 70 Mt. Verkaufsgabe ist heute von den Kurmalern mit 41,5 Mt. gehandelt worden.
\* Breslau, 14. Juli. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent, egl. 50 Mt. Verkaufsgabe per Juli 61,10 Br., do. 70 Mt. Verkaufsgabe per Juli 41,10 bez.
\* Strassburg, 14. Juli. Spiritus loco ohne Fasb mit 70 Mt., Koniumliter 41,00 non.
\* Hamburg, 14. Juli. Spiritus fähig, Juli 18 1/2 Gd., Juli-Aug. 18 1/2 Gd., Aug.-Sept. 18 1/2 Gd., Sept.-Okt. 18 1/2 Gd., Juli 18 1/2 Gd., August 18 1/2 Gd., September-Dezbr. 18,25 Gd., Jan.-April 37,50 Gd.
Cele. Oelfaaten. Fettwaaren.
\* Hamburg, 14. Juli. Häbel (unvergoldet) loco rubig, 43,00.
\* Köln, 14. Juli. Häbel loco 51,50, Juli 49,80.
\* Paris, 13. Juli. (Schlußbericht.) Häbel rubig, Juli 50,75, August 51,25, Sept.-Dezbr. 52,00, Jan.-April 52,75.
Ölfässer.
\* Nordhain, 13. Juli. Schinken 24,00-32,00 Mt., Kocherben 15,00-19,00 Mt., Speiseölen 18-22 Mt. per 100 kg.
Kartoffeln. Stärke. Kartoffelfäcke.
\* Berlin, 14. Juli. (Anfangsbericht.) Erdäpfel Kartoffelfäcke 19,50 Mt., Kartoffelfäcke 19,50 Mt., feuchte Stärke - Mt.
\* Nordhain, 13. Juli. Kartoffeln 3,50-4,00 Mt. p. 100 kg.
\* Hamburg, 13. Juli. Kartoffelfäcke, prima Waare prompt 19 1/2-20 Mt., Lieferung Juli-August 19 1/2-20 Mt., Kartoffelfäcke, prima Waare prompt 19 1/2-20 Mt., Lieferung Juli-August 20 Mt., Superior, Stärke 20-20 1/2 Mt., Superior-Mehl 20 1/2 bis 21 Mt. per 100 Kilogramm.
Fleisch. Butter. Eier. Käse.
\* Nordhain, 13. Juli. (Anfangsbericht.) 1,20-1,40 Mt. von der Reut, ohne Knochen 1,30 Mt., Gemischtes 1,40-1,40 Mt., rauderter 1,60-1,80 Mt., Gammelfleisch 1,10-1,20 Mt., Kalbfleisch 1,10-1,20 Mt., Ansbutter 2,20 Mt., Speisebutter 2,20 bis 2,40 Mt., feuchte Schokolade 2,50-2,60 Mt. für 1 kg. Eier 2,80 bis 3,00 Mt. das Gsd., 0,94-1,00 Mt. für 1 kg. Käse das Gsd. 4,00-5,00 Mt.

Hamburg, 13. Juli. Schmalz. Amer. Stam 27 1/2 Mt., do. raff. in Fierres Marke Arnouts Special 27 1/2 Mt., do. do. Chamberlain, Noe u. Co. 23 Mt., do. do. Choice Brocny 28 1/2 Mt., do. Marken 28-28 1/2 Mt. Alles per 50 Kilogr. netto transfit.
\* Hamburg, 13. Juli. Steinbutt 75 Pf., kleine 55 Pf., Besuzungen 100 Pf., kleine 110 Pf., kleine, große 55 Pf., kleine 25 Pf., Holzungen 40 Pf., Junger 30 Pf., Schollen mittel 40 Pf., kleine 30 Pf., Scholle, große 28 Pf., mittel 18 Pf., kleine 10 Pf., ganz, raff. 140 Pf., Silberlachs - Pf., Lachsforelle 100 Pf., Hühnerbrühe 75 Pf., Seehais 14 Pf., Summern, lebende 100 Pf., Gatlau, große 18 Pf., kleine 10 Pf., Langhals 10 Pf., Rochen 10 Pf., Blauhals 10 Pf., Schmelz - Pf.
\* Nordhain, 13. Juli. Strohh. Sen.
\* Hamburg, 13. Juli. Röhrlitz 2,50-3,00 Mt., deu 6,00-6,50 Mt., für 100 Kilogramm.
Baumwolle und Wolle.
\* Liverpool, 14. Juli. (Schlußbericht.) Baumwolle. Umlag 12000 Ballen, davon für Spekulation und Export 10000 Ballen.
\* London, 14. Juli. (Anfangsbericht.) Baumwolle.
\* Hamburg, 13. Juli. (Anfangsbericht.) Baumwolle.
\* London, 14. Juli. (Anfangsbericht.) Baumwolle.
\* Hamburg, 13. Juli. (Anfangsbericht.) Baumwolle.
Metalle.
\* London, 14. Juli. Bancaum 90,75.
\* London, 14. Juli. Silber 22 1/2, Gold-Rupfer 77 1/2, Silber, pr. 3 Monate 77 1/2, Silber, pr. 6 Monate 14 1/2, Gold, pr. 3 Monate 13 1/2, Silber, pr. 3 Monate 13 1/2.
\* Glasgow, 13. Juli. (Schlußbericht.) Weisen. Mixed numbers warrants 70 sh 10 1/2 d.
Zinnmetalle.
\* Hamburg, 13. Juli. (Schlußbericht.) Loco 6,95 Mt.
\* Rio de Janeiro, 13. Juli. Wechsel auf London 87 1/2.
\* Buenos Ayres, 13. Juli. Solsano 114,50.

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 14. Juli.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table with columns for bond types (e.g., Reichsanleihe, Preussische Anleihe) and their respective prices.

Anleihenfonds.

Table listing various bond funds and their current market values.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table detailing mortgage loans from various banks and their interest rates.

Staatsschuldenschein-Obligationen.

Table of government securities and their prices.

Geldmarkt.

Table showing money market rates and transactions.

Obligationen in ausländischer Währung.

Table of foreign currency obligations and their values.

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Table listing shares in mining and smelting companies.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares (repeated).

Industrie-Aktien.

Table of industrial shares.

Leipziger Börse vom 14. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit shares.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit shares.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit shares.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit shares.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit shares.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit shares.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit shares.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit shares.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common shares.